

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Energie-Plan für Thüringen: Dezentral erneuerbar - Förderung der Eigen- und Direktversorgung für Industrie- und Gewerbegebiete

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass es unter den Bedingungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine zu Verwerfungen der globalen Energie- und Rohstoffmärkte gekommen ist, die unmittelbare Auswirkungen auf die Thüringer Wirtschaft haben;
 2. dass insbesondere die Energiepreiskrise die Thüringer Unternehmen vor existenzielle Probleme stellt;
 3. dass viele Unternehmen bereit sind, kurzfristig in innovative Konzepte für die Nutzung erneuerbarer Energien und die Stärkung der energetischen Eigenversorgung zu investieren, um damit die Abhängigkeit von den Preisentwicklungen der Energiemärkte zu reduzieren und ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern;
 4. dass die Möglichkeiten für Unternehmen zur Energieerzeugung mit Hilfe von Sonne, Wind, Biomasse, Wasser und Geothermie sowie zur standortspezifischen Energiespeicherung und Sektorenkopplung breit gefächert sind;
 5. dass nur eine zeitnahe Realisierung von Investitionen in die Transformation der Energieversorgung Thüringer Unternehmen zur Krisenbewältigung beitragen kann und bürokratische Hürden, die Planungs- und Genehmigungsprozesse in die Länge ziehen, den Wirtschaftsstandort Thüringen gefährden;
 6. dass die Akzeptanz von erneuerbaren Energien dann besonders hoch ist, wenn die Anlagen nicht von fremden Investoren, sondern von heimischen Betreibern errichtet werden und die Zukunft von regionalen Unternehmen, Wertschöpfung und Arbeitsplätzen durch diese Anlagen gesichert werden;
 7. dass die Einführung eines Thüringer Förderprogramms zur Förderung von Konzepten der energetischen Eigenversorgung von Industrie- und Gewerbegebieten als Gemeinschafts- oder Quartierskonzepte dringend geboten ist.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zu berichten
 1. wie der Sachstand zur Prüfbitte in Nummer II.2 des Landtagsbeschlusses vom 14. Juli 2022 (Drucksache 7/6000) ist;
 2. welche bürokratischen Hürden es für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung, Speicherung und Sektorenkopplung von Erneuerbaren Energien (Nummer I.4) in Gewerbe- und Industriegebieten gibt; insbesondere im Hinblick auf Landes- und Regionalplanung sowie die kommunale Bauleitplanung;

3. welche Möglichkeit das Instrument der atypischen Anlagen bietet, um zeitnah im bestehenden Planungs- und Rechtsrahmen Erzeugungsanlagen zur Eigenversorgung von Unternehmen oder Industrie- und Gewerbegebieten errichten zu können;
 4. in welcher rechtlichen Qualität die Landesregierung den Genehmigungsbehörden eine Handreichung anbieten könnte, um einheitliche Kriterien zur Bewertung von Energieerzeugungsanlagen als atypische Anlagen zu bestimmen;
 5. welche Rolle langfristige Stromlieferverträge über Power Purchase Agreements (PPAs) für die Eigenstromversorgung von Unternehmen durch erneuerbare Energien spielen können;
 6. welche Abstände zu den Unternehmen beziehungsweise Industrie- und Gewerbebetriebe bei Anlagen zur Eigenversorgung mit erneuerbarer Energie (Nummer I.4) maximal zulässig sind;
 7. unter welchen Bedingungen Windkraftanlagen als Betriebsanlagen direkt im Industrie- und Gewerbebetrieb errichtet werden können, welche Abstände zur gewerblichen Bestandsbebauung beziehungsweise zur Wohnbebauung eingehalten werden müssen und welche Rolle die Ziele der Raumordnung dabei für die Genehmigungsfähigkeit spielen;
 8. welche Ansätze die Landesregierung verfolgt, um die Anstrengungen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Realisierung von Investitionen in die Transformation der Energieversorgung gemeinsam mit der kommunalen Ebene koordiniert voranzutreiben;
 9. wie viele Thüringer Unternehmen aus welchen Landkreisen sich beim Landesprojekt ZO.RRO (Zero Carbon Cross Energy System) zur Dekarbonisierung der Energieversorgung in der Industrie beteiligt haben und welche Anstrengungen die Landesregierung unternimmt, um die Ansätze des Projekts in der Breite umzusetzen;
 10. was mit dem vom Thüringer Wirtschaftsministerium angekündigten Dekarbonisierungsbonus in den Unternehmen erreicht werden soll;
 11. wie viele Thüringer Unternehmen aus welchen Landkreisen sich derzeit von der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur beraten lassen, um ihre Energieversorgung auf erneuerbare Energieträger umzustellen;
 12. inwieweit das gemeinsam mit der "Initiative Erfurter Kreuz e.V." im Industrie- und Gewerbegebiet "Erfurter Kreuz" geplante Pilotprojekt als Referenz für ein Programm zur Förderung von Konzeptionen der energetischen Eigenversorgung von Industrie- und Gewerbegebieten als Gemeinschafts- oder Quartierskonzepte dienen kann.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Richtlinie "Transformationsförderung Gewerbe und Industrie" zu erlassen oder eine bestehende Richtlinie im Bereich der Energie-Transformationsförderung um den Tatbestand "Transformationsförderung Gewerbe und Industrie" zu erweitern, um Konzeptionen für energetische Gesamtlösungen in Industrie- und Gewerbegebieten als Gemeinschafts- oder Quartierskonzepte zu fördern. Antragsberechtigt sollen Unternehmensverbände, Kommunen oder kommunale Energieversorger sein. Dazu stellt der Landtag im Haushalt 2023 zusätzliche Mittel im Umfang von 500.000 Euro bereit.

Begründung:

Thüringen baut um: Viele Unternehmen sind bereit, ihre Energieversorgung umzustellen, in innovative Konzepte für die Nutzung erneuerbarer Energien und die Stärkung der Selbstversorgung zu investieren. Viel zu oft scheitern sie jedoch an bürokratischen Hürden und mangelnden Gesamtkonzepten. Die Energieunabhängigkeit in Gewerbegebieten kann nicht durch einzelne Firmen, sondern nur durch deren Gesamtheit hergestellt werden. Es braucht deshalb eine Förderung an Unternehmensverbände, Kommunen oder kommunale Energieversorger für die Erstellung von Konzepten für energetische Gesamtlösungen in Gewerbe- und Industriegebieten. Entsprechende Umsetzungen der zu fördernden Konzepte können wiederum durch Mittel finanziert werden, welche die einzelnen Unternehmen beantragen können. Dazu stehen die mit Geldern aus dem Sondervermögen verstärkten Programme GRW-Investitionsprogramm, Dekarbonisierungsbonus und InnolInvest bereit. Die Sektorkopplung von Strom, Wärme, Speichern und Wasserstoffnutzung muss gemeinsam gedacht und ganzheitlich geplant werden. Synergieeffekte zwischen den Unternehmen müssen genutzt werden. Nur so können die Umstellung der Energieversorgung und der Weg hin zu einer effizienteren Energieversorgung gelingen. Dazu müssen auch die Genehmigungsverfahren zur Umsetzung dieser Konzepte radikal verkürzt werden. Um insbesondere den Ausbau von Windenergie- und Photovoltaikanlagen zu beschleunigen, bietet es sich an, zusätzlich die Flächenpotenziale in Industrie- und Gewerbegebieten zu nutzen. Dabei ist die ganze Bandbreite der erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Wasser, Bioenergie, Geothermie) zu berücksichtigen. Die lokale Versorgung mit erneuerbaren Energien kann ein zukünftiges Ansiedlungskriterium in Industrie- und Gewerbegebieten sein und wird deren Attraktivität erhöhen. Bei der Planung von neuen Gewerbegebieten müssen dafür die entsprechende Infrastruktur und Flächen eingeplant werden.

Die Vorteile der Nutzung von Windenergie und Photovoltaik speziell in Industrie- und Gewerbegebieten liegen auf der Hand. Flächen sind gerade auf Standorten der Großindustrie vorhanden. Für Photovoltaik kommt außerdem das große Potenzial auf Dachflächen und zu überdachenden Parkplatzflächen hinzu. Für die gewerblichen und industriellen Unternehmen ermöglicht die Nutzung dieser Potenziale die kostengünstige Eigen- beziehungsweise Direktversorgung mit erneuerbaren Energien. Hier gibt es einen großen Bedarf bei den Unternehmen, weil es diesen Unternehmen den Weg in die Klimaneutralität ebnet und zugleich den durch die anwachsende CO₂-Bepreisung immer teurer werdenden fossilen Energieeinkauf verringert.

Als Ziel ist daher anzustreben, die Energieversorgung der Unternehmen vorrangig durch erneuerbare Eigenversorgung (Betreiber der EE-Anlage und Abnehmer sind personenidentisch) und Direktversorgung (Betreiber der EE-Anlage und Abnehmer sind im Gebiet, aber nicht personenidentisch, sondern vertraglich verbunden) zu gewährleisten.

Für die Fraktion:

Bühl